



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Mai 2019

Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2019 die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 254 vom 16. April 2019 hat der Regierungsrat festgestellt, dass der vorliegend zur Diskussion stehende Gegenvorschlag zur Revision des Gastgewerbegesetzes zustande gekommen ist.

Gestützt auf eine Prüfung hat der Regierungsrat die Zulässigkeit des Gegenvorschlages festgestellt. Mit Beschluss Nr. 255 vom 16. April 2019 beantragt er dem Landrat, der Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission SJS hat sich mit der Zulässigkeit des Gegenvorschlages auseinandergesetzt. Massgebend ist Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; NG 132.2), wonach ein Gegenvorschlag nichts enthalten darf, was dem Bundesrecht oder, sofern sie nicht eine Verfassungsrevision verlangt, der Kantonsverfassung widerspricht. Ebenso müssen sie die Grundsätze der Einheit von Form und Materie wahren und dürfen nicht undurchführbar sein (Art. 8 Abs. 2 WAG).

Die Kommission teilt einstimmig die Auffassung des Regierungsrats, wonach der Gegenvorschlag nichts enthält, was dem Bundesrecht widerspricht. Ebenfalls sind die Grundsätze der Einheit von Form und Materie gewahrt und der Gegenvorschlag erfüllt auch in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen.

3 Antrag der Kommission SJS

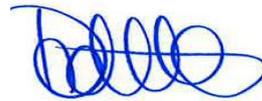
Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig mit 9:0 Stimmen, der Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin